

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit Gesundheitsamt	Datum 25.05.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 337/23/1 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	17.04.2023
Gesundheits- und Sozialausschuss	nicht öffentlich	10.05.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2023
Kreistag	öffentlich	14.06.2023

Betreff

Rückführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Nordsachsen in die Landkreisverwaltung - Gesundheitsamt

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt der Rückübertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes an die Landkreisverwaltung, Gesundheitsamt, zum 01.01.2024 zu und ermächtigt und beauftragt den Landrat mit der Umsetzung aller hierzu erforderlichen und notwendigen Maßnahmen.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 337/23/1

Rückführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Nordsachsen in die Landkreisverwaltung - Gesundheitsamt

Im Rahmen der Versorgung der Menschen mit psychischen Erkrankungen ist als Pflichtaufgabe für die Landkreise und kreisfreien Städte, hier die Gesundheitsämter, unter anderem die Vorhaltung eines Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) gemäß § 6 Sächs. PsychKG, § 11 Sächs.GDG sowie des Zweiten Sächsischen Landespsychiatriepflichtgesetzes vorgesehen.

Im Landkreis Nordsachsen wird diese Pflichtaufgabe aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 05.10.2011 (Beschluss Nr. 1-584/11) von einem beauftragten Dritten, hier durch das Sozial- und Beschäftigungszentrum des Landkreises Nordsachsen gGmbH (SBZ) ausgeführt.

Bis 2012 wurde der SpDi im Landkreis Nordsachsen in den ehemaligen zwei Altkreisen Delitzsch und Torgau-Oschatz unterschiedlich strukturiert umgesetzt.

Für den Altkreis Delitzsch wurde die Aufgabe auf Grund der Beauftragung durch den Landkreis durch das Sozial- und Beschäftigungszentrum Delitzsch gGmbH (damals Behindertenzentrum Delitzsch gGmbH; Kreistagsbeschluss vom 04.12.1996 bzw. 01.03.1999) und für den Altkreis Torgau durch das Gesundheitsamt wahrgenommen.

Die Entscheidung zur Ausgliederung auch des SpDi des Altkreises Torgau-Oschatz im Jahr 2012 lag damals vor allem in der Absicherung der fachgerechten personellen Besetzung der Leitung durch einen Facharzt begründet, da eine Fachärztin aus dem Gesundheitsamt ausgeschieden war. Somit konnte der Landkreis keine Rahmenbedingungen vorhalten, um den SpDi selbst als Pflichtaufgabe wahrzunehmen, da die Mindestanforderungen an eine Förderung durch den Freistaat Sachsen nicht erfüllt werden konnten. Eine Rückübertragung der Pflichtaufgabe auf den Landkreis Nordsachsen war zum damaligen Zeitpunkt folglich nicht möglich.

Seit 2019 sind im Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen zwei Fachärzte für das Öffentliche Gesundheitswesen beschäftigt, so dass die Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgabe des SpDi durch den Landkreis seither bestehen. Die Rückübertragung des SpDi wird daher seit 2019 forciert, konnte aber wegen der priorisierten Bekämpfung der pandemischen Lage ab 2020 noch nicht umgesetzt werden. Das SBZ als derzeitiger Träger des SpDi war im Rahmen mehrerer Gespräche in den Prozess der Rückübertragung mit einbezogen.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen - nicht zuletzt erschwert durch die pandemische Lage der letzten drei Jahre - in der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Sucht mit zunehmender Vielschichtigkeit der Hilfen ist eine Rückführung und somit die Rückübertragung des SpDi in das Gesundheitsamt notwendig.

Die eigene Wahrnehmung der Pflichtaufgabe ermöglicht es dem Gesundheitsamt, effizienter auf festgestellte Bedarfe zu reagieren und die Aufgaben des SpDi unter Berücksichtigung der stetig steigenden Anforderungen auch ämterübergreifend nachhaltiger zu steuern und weiterzuentwickeln, um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgungslage im gesamten Landkreis aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten.

Durch die bereits vorhandene Fachkenntnis der Versorgungsstruktur des Landkreises im Rahmen der Psychiatriekoordination und Netzwerkarbeit und der dann deutlich größeren Nähe zu den Fällen im Rahmen der Amtszugehörigkeit der Mitarbeiter werden für multikomplexe, bereichsübergreifende Problemfälle durch Verkürzung von Reaktionsketten und Entscheidungswegen passgenaue Lösungen gefunden. Ein strategisch aufgestelltes Sachgebiet als koordinierende Stel-

le steuert die bedarfsgerechte Versorgung des psychisch erkrankten Einzelfalles (Eigengefährdung) genauso wie die hoheitliche Aufgabe des Schutzes wesentlicher Rechtsgüter der Bevölkerung (Fremdgefährdung).

Bisher wurden die Aufgaben des SpDi im SBZ mit 268 Wochenstunden durch ein multiprofessionelles Team aus Sozialarbeitern, Sozialpädagogen und Fachärzten für Psychiatrie wahrgenommen.

Die Personalkosten nebst Sachkosten belaufen sich im Jahr 2022 auf 583.452 EUR und im Jahr 2023 auf 649.374 EUR. Hierfür erfolgt in Höhe von rd. 186.000 EUR die Förderung durch den Freistaat Sachsen. Die restlichen Mittel in Höhe von rd. 463.000 EUR bezuschusst der Landkreis.

Künftig sollen für diese Aufgabe Kosten in Höhe von rd. 600.000 EUR entstehen, die unter anderem durch die Fördermittel gedeckt werden. Zudem sollen vorhandene Personalressourcen sowie bestehende Infrastrukturen des Landkreises genutzt werden.

Unter Zugrundelegung dessen wird daher vorgeschlagen, der Rückübertragung des SpDi zum 01.01.2024 zu zustimmen und den Landrat mit der Umsetzung aller hierzu erforderlichen und notwendigen Maßnahmen zu ermächtigen und zu beauftragen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Kostenübersicht SpDi 2022/2023 SBZ (nicht öffentlich)

Anlage 2 - Hochrechnung SpDi 2024 LRA (nicht öffentlich)